Anforderungen für das Zertifikat „Inklusion in der Regelschule“

Was ist das Zertifikat „Inklusion in der Regelschule“?

Durch eine Kooperation des Lehrstuhls für Grundschulpädagogik und -didaktik (Prof. Dr. Hartinger) und des Lehrstuhls für Schulpädagogik (Univ.-Prof. Dr. Klaus Zierer) besteht für die einzelnen Lehrämter die Möglichkeit, sich eine Profilbildung des eigenen Studiums in Hinblick auf Inklusion zu zertifizieren. Das Zertifikat „Inklusion in der Regelschule“ wird vom Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik (Prof. Dr. Hartinger) bzw. vom Lehrstuhl für Schulpädagogik (Univ.- Prof. Dr. Klaus Zierer) ausgestellt.

Zertifiziert wird die Profilbildung des eigenen Studiums in Hinblick auf Inklusion. Dazu müssen ggf. auch zusätzliche Lehrveranstaltungen während des Semesters besucht werden.

Die Idee des Zertifikats entstand in der AG Inklusion, einem bayernweiten Netzwerk von Dozenten der Grundschulpädagogik, die sich mit Lehre und/oder Forschung zum Thema Inklusion beschäftigen. Folglich befindet sich das Zertifikat auch in anderen bayerischen Universitätsstädten im Aufbau. Die Augsburger Schulpädagogik beteiligt sich an der Initiative für die Lehrämter Mittelschule/Realschule/Gymnasium. Die Augsburger Grundschulpädagogik betreut hingegen die Studierenden des Lehramts für Grundschulen, welche das Zertifikat erwerben wollen.

Wer darf das Zertifikat machen und wer stellt das Zertifikat aus?

Das Zertifikat wird vom Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik (Prof. Dr. Hartinger) und vom Lehrstuhl für Schulpädagogik (Univ.-Prof. Dr. Klaus Zierer) ausgestellt. Das Zertifikat kann erwerben, wer an der Universität Augsburg immatrikuliert ist und ein Lehramtsstudium für Grundschule/Mittelschule/Realschule/Gymnasium absolviert.

Was muss im Studium geleistet werden, um das Zertifikat zu bekommen?

Im Rahmen des Studiums müssen Sie die folgenden Leistungen erbringen:

- ein durch die Universität begleitetes, zusätzliches Praktikum von mindestens 60 Stunden (3 Wochen) in einer inklusiv arbeitenden Institution;
- erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar über „Theoretische Grundlagen der Inklusion“;
- erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar über „Diagnose und Förderkompetenz unter grundschul- und sonderpädagogischer Perspektive“;
- erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar über „Methodenkompetenz zur unterrichtlichen Gestaltung inklusiven Lernens“;
- Zudem muss sich eine Abschlussarbeit (Zulassungs-, BA- oder Masterarbeit) des Studiums im Forschungskontext der Inklusion verorten lassen, so dass eine umfassende forschende Auseinandersetzung anhand einer eigenen Fragestellung zum Thema Inklusion gewährleistet ist.

Müssen die Seminare zusätzlich zu den Seminaren meines Lehramtsstudiums besucht werden?
Prinzipiell nein. Wenn Sie beispielsweise das Seminar „Theoretische Grundlagen der Inklusion“ besuchen, können Sie die Leistungspunkte für Ihr Studium anrechnen und es später gleichzeitig nutzen, um das Zertifikat zu bekommen. Das Zertifikat weist schließlich nur eine Profilbildung Ihres Studiums aus. Auch eine Doppelanerkennung der besuchten Seminare für die Zusatzqualifikation „Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf (§116)“ ist möglich.
Es kann aber auch dazu kommen, dass Sie Veranstaltungen für das Zertifikat zusätzlich besuchen müssen, wenn Sie z.B. alle Leistungspunkte in einem Bereich bereits erbracht haben, allerdings hierbei kein Seminar im Bereich Inklusion besucht haben.

Kann ich mir Leistungen von anderen Lehrstühlen, einem vorherigen Studium oder aus anderen Universitätsstädten anerkennen lassen?
Ja, wobei die Entscheidung einer Anrechnung im Einzelfall von einem/einer der Betreuer(innen) des Zertifikats am Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik (derzeit Herr Tobias Tretter und Frau Dr. Cornelia Rehle) bzw. am Lehrstuhl für Schulpädagogik (Herr Univ.-Prof. Dr. Klaus Zierer und Frau Dr. Doris Manschke) getroffen wird.

Kann ich als Studierender des Lehramts für Mittelschule/ Realschule / Gymnasium ein Seminar am Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik besuchen, welches für das Zertifikat angeboten wird?
Ja, prinzipiell ist das möglich. Achten Sie aber darauf, dass es für Sie inhaltlich relevant ist, da hier oftmals Beispiele/Themen der Grundschulpädagogik (also auch Schriftspracherwerb und Sachunterricht) behandelt werden.

Kann ich als Studierender der Grundschulpädagogik Seminare des Lehrstuhls Schulpädagogik (Univ.-Prof. Dr. Klaus Zierer) besuchen?
Veranstaltungen die am Lehrstuhl für Schulpädagogik für das Zertifikat angeboten werden, können jederzeit belegt und angerechnet werden. Die Seminare unterscheiden sich jedoch: Während im Hinblick auf das Zertifikat der Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik inhaltliche Schwerpunkte auf die Primarstufe setzt, setzt der Lehrstuhl für Schulpädagogik stärkere Schwerpunkte auf die Sekundarstufe, um insbesondere auch den Studierenden für das Lehramt an Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien gerecht zu werden.

Woraus besteht das Praktikum?
Das Praktikum muss in einer Klasse abgeleistet werden, in der Inklusion stattfindet. Das Praktikum muss ***zusätzlich*** geleistet werden; es kann also kein reguläres Praktikum des Studiums angerechnet werden. Das Praktikum muss mindestens 60 Schulstunden umfassen, die in der Regel über drei Wochen abgeleistet werden. Für Studierende des Lehramts für Grundschulen wird es durch ein Blockseminar von Frau Dr. Cornelia Rehle betreut, deren Blocktage vor und nach dem Praktikum stattfinden. Das ergänzende Blockseminar ist erforderlich, um die Anforderungen an das Praktikum (Reflexion der Inklusion, selbstständige Förderung von Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, etc.) erfüllen zu können. Für die Studierenden der Lehrämter Mittelschule/ Realschule/Gymnasium wird eine Einführung in die Praktikumsaufgaben (durch einen Praktikumsbegleiter) und ein pdf-Dokument mit Reflexionsfragen zum Ausfüllen (auf der Homepage) seitens des Lehrstuhls für Schulpädagogik an-

geboten. Das Praktikum kann auch für die Zusatzqualifikation „Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf (§116)“ anerkannt werden.

Wie komme ich zu einem Praktikumsplatz?
Grundsätzlich wird erwartet, dass Sie sich nach Absprache mit der Betreuerin des Praktikums, selbst mit inklusiv arbeitenden Schulen in Verbindung setzen. Das Praktikum muss an einer inklusiv arbeitenden Schule absolviert werden, das bedeutet, dass in der Klasse, in der Sie Praktikum machen, mindestens ein Kind mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet wird. Ein Praktikum in einer Förderschule ist nicht möglich. Sprechen Sie mit Frau Dr. Rehle oder mit Frau Dr. Doris Manschke ab, ob die Schule/Klasse, zu denen Sie einen Kontakt haben, geeignet ist. Die Wahl der Praktikumsschule/-klasse ohne Absprache ist nicht möglich. Es werden auch noch Schulen/Klassen am ersten Blocktag der Begleitveranstaltung zum Praktikum vorgeschlagen, um möglichst für alle Studierenden entsprechende Praktikumsplätze zu finden.

Gibt es eine Möglichkeit, mir eine Leistung als Praktikum anrechnen zu lassen?
Diese Möglichkeit schließen wir aus. Das begleitende Praktikum sehen wir als Qualitätsmerkmal des Zertifikats, welches in dieser Form zusätzlich zum Studium geleistet werden muss, um das Zertifikat zu erwerben.

Welchen Anforderungen muss meine Zulassungsarbeit gerecht werden, um im Rahmen des Zertifikats anerkannt zu werden?
Die Zulassungsarbeit kann prinzipiell bei jedem/r Betreuer(in) und in jedem Fach geschrieben werden. Die Arbeit muss jedoch im Forschungskontext der Inklusion verortet werden können. Beispiele hierfür wären Einzelfallforschungen, bei dem die Entwicklung eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf empirisch untersucht wird, eine empirische Untersuchung zu Einstellungen über Inklusion bei Lehrkräften, Eltern oder Schüler(innen) oder eine Studie über die Zusammenarbeit aller Beteiligten im Rahmen der Inklusion. Am besten Sie sprechen bereits während der Erstellung Ihrer Zulassungsarbeit mit einem/einer der Betreuer(innen) des Zertifikats (derzeit Herr Tobias Tretter und Frau Dr. Cornelia Rehle bzw. Herr Univ.-Prof. Dr. Klaus Zierer oder Frau Dr. Doris Manschke)

Wie oft werden die Veranstaltungen vom Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und –didaktik bzw. vom Lehrstuhl für Schulpädagogik angeboten, welche ich für den Erwerb des Zertifikats brauche?
Die Lehrstühle bemühen sich, alle nötigen Veranstaltungen über jedes Studienjahr mindestens einmal anzubieten.

Werde ich bevorzugt in Seminare aufgenommen, die für das Zertifikat relevant sind, wenn ich anders als andere Studierende das Zertifikat erwerben möchte?
Nein – wir wollen hier keine Bevorzugung gegenüber Kommiliton(inn)en schaffen, die die Veranstaltungen für ihr reguläres Studium benötigen. Mit steigender Semesterzahl haben Sie bei Digicampus jedoch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass Ihre Seminarwünsche berücksichtigt werden und der Lehrstuhl bemüht sich, ausreichend Seminarplätze zu schaffen.

Wie bekomme ich das Zertifikat?

Im Sekretariat der Lehrstühle für Grundschulpädagogik und -didaktik bzw. in der Schulpädagogik bei Frau Dr. Doris Manschke liegen Nachweiskarten für den Leistungsnachweis aus. Bitte holen Sie sich diese und tragen Sie sich im Sekretariat bzw. bei Frau Dr. Manschke für die weiterführenden Lehrämter in eine Liste für am Zertifikat interessierte Studierende ein. Wenn Sie eine Leistung (Seminar, Praktikum oder Forschungsarbeit) erbracht haben, so lassen Sie sich diese entsprechend den Hinweisen auf der Karte bestätigen. Für Leistungen, die auch andernorts dokumentiert sind (Studis, Studiennachweis für § 116) gilt, dass diese vom jeweiligen Dozenten/ von der jeweiligen Dozentin auch nachgetragen werden können. Das sofortige Verwenden der Nachweiskarte erspart jedoch unnötige Arbeit. Wenn Sie alle Leistungen erbracht haben, machen Sie einen Termin mit einem/einer der Betreuer(innen) des Zertifikats an den Lehrstühlen (derzeit Herr Tobias Tretter und Frau Dr. Cornelia Rehle am Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik bzw. Herr Univ.- Prof. Dr. Klaus Zierer und Frau Dr. Doris Manschke am Lehrstuhl für Schulpädagogik) aus, und bringen Sie dazu die Nachweiskarte mit. Das Zertifikat kann Ihnen dann vor Ort ausgehändigt werden oder wird Ihnen in den darauffolgenden Wochen zugesandt.

Welchen Vorteil verschafft mir das Zertifikat?

Wir können dazu noch keine endgültigen Aussagen machen, da ein solches Zertifikat bislang an keiner Universität erworben werden konnte und daher Erfahrungswerte fehlen. Sie erwerben mit dem Zertifikat allerdings keine besonderen Rechte. Weder werden Sie bei Anstellungen im Staatsdienst bevorzugt noch gibt es berufliche Aufgaben, für die Sie dieses Zertifikat benötigen (z.B. in Inklusionsklassen zu unterrichten).

Dennoch wird es Teil Ihres Lebenslaufs sein, was bei Bewerbungen an Privatschulen, späteren Bewerbungen auf staatliche Stellen oder andernorts einen Einfluss haben kann, da es zeigt, dass Sie sich hier (freiwillig) Expertise erworben haben.

Zusätzlich soll das Zertifikat Studierende motivieren, Ihr Studium in Hinblick auf Inklusion auszurichten. Zudem bietet es den Lehrstühlen die Möglichkeit ein in sich stimmiges und bayernweit ähnliches Konzept zur Ausbildung von Studierenden im Kontext der Anforderungen rund um Inklusion in der Grundschule anzubieten und damit das Studium an der Universität Augsburg zu profilieren.

In Augsburg wird außerdem das Erweiterungsstudium „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf“ §116 vom Lehrstuhl für Schulpädagogik angeboten. Wodurch unterscheiden sich beide Zusatzleistungen?

Das Erweiterungsstudium nach § 116 beinhaltet ausschließlich Leistungen, welche zusätzlich zum Regelstudium zu erbringen sind. Der Abschluss ist eine Staatsprüfung und Sie bekommen abschließend ein Staatsexamenszeugnis, welches als Universitätszeugnis ein wesentlich stärkeres Gewicht hat und mit der Prüfung ein klares Qualitätsmerkmal beinhaltet. Beim Zertifikat erwerben Sie hingegen eine Bestätigung über die spezielle Ausrichtung ihres Studiums, welches Ihnen zum Staatsexamen zusätzlich testiert wird.

Zudem besteht ein weiterer Unterschied in der Ausrichtung: Die Inhalte, welche durch die Vergabe des Zertifikats „Inklusion in der Grundschule“ dokumentiert werden, beziehen sich speziell auf die Grundschule. Demgegenüber umfassen die Seminarthemen aus den Veranstaltungen im Hinblick auf den §116 Inhalte aus alle Schularten (wobei sicherlich auch grundschulpädagogische Fragen mit eingeschlossen sind und die Veranstaltung der Grundschulpädagogik auch für den § 116 besucht werden können). Wenn Sie an Inklusion sehr interessiert sind, kann es selbstverständlich sinnvoll sein, sowohl das Zertifikat als auch das Staatsexamenszeugnis des Erweiterungsstudiums im Laufe Ihres Studiums zu erwerben.